

Fachgutachten „Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland“

Das Landratsamt Ravensburg hat folgendes mitgeteilt: Verschiedene Gemeinderäte und der Kreistag haben angeregt, dass das Bau- und Umweltamt die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Umfeld des sogenannten Waldburger Rückens prüfen soll. Hierzu wurde zunächst ein Gutachtauftrag an ein externes Fachbüro vergeben. Dieses hat den fachlich naheliegenden Untersuchungsraum definiert, dessen naturräumliche Besonderheiten analysiert und die festgestellten Besonderheiten dann zusammenfassend bewertet.

Die Ergebnisse dieses ersten Prozessschrittes finden Sie in dem Fachgutachten, welches Sie hier herunterladen können: Landschaftsschutzgebiet „Waldburger Rücken und Wolfegger Hügelland“ | Landkreis Ravensburg | Landkreis Ravensburg (rv.de)



Frühjahrsbörse am 16.03.2024 in der Sirgensteinhalle Vogt

Frühjahrsbörse am 16.03.2024 von 11-13 Uhr in der Sirgensteinhalle Vogt - Was gibt's Neues?

Da mit der letzten Herbstbörse das alte Team verabschiedet wurde, möchten wir - das neue Team - die kommenden Neuerungen für die anstehende Frühjahrsbörse am **16.03.2024** von **11-13 Uhr** vorstellen.

Zukünftig wird die Basarino-Software die telefonische Nummernvergabe für Verkäufer und die Helfereinteilung ablösen. Die Basarino-Software kann sowohl als App, wie auch über die zugehörige Internetseite genutzt werden.

Durch die Verwendung von Basarino wird unser kompletter Kassenablauf auf das Abscannen von QR-Codes basieren. Deshalb ist es ab jetzt verpflichtend alle Etiketten über Basarino zu erstellen und direkt Zuhause auszudrucken. Sollten ihr allerdings keinen Drucker haben, bieten wir Euch einen Druckservice, gegen eine kleine Aufwandsentschädigung von 3,50 €, an. Basarino bietet Euch aber den Vorteil, dass ihr Eure im System angelegte Ware in einem „Online-Lager“ parken könnt. Somit müssen diese Artikel für kommende Basare nicht mehr neu eingepflegt werden. Außerdem seht ihr schon während des Verkaufs, welche Artikel bereits den Besitzer gewechselt haben. Durch die Digitalisierung wird für uns der Abrechnungsprozess erheblich vereinfacht und die Fehleranfälligkeit immens reduziert.

Erklärvideos und Schritt-für-Schritt-Anleitungen findet ihr auf unserer Homepage oder direkt bei Basarino.

Da der Erlös der einbehaltenen Provisionen den Vogter Kindergärten und der Kernzeitbetreuung zu Gute kommt, ist es uns ein Anliegen die Kleiderbörse so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Damit uns dies gelingt, sind wir auf Eure Unterstützung als Helfer angewiesen.

Als Helfer leistet ihr nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Börse, sondern profitiert auch von tollen Vorteilen:

- die Teilnahme am exklusiven Helfer-Vorverkauf
- vergünstigte Provisionsbedingungen
- Nummerngarantie: d.h. wir vergeben allen Helfern einmalig eine neue Nummer, die wir Euch aber für den nächsten Basar zusichern. So spart ihr Euch das Umetikettieren für nachfolgende Basare

Sollten wir Euer Interesse geweckt haben, findet ihr auch weitere und ausführlichere Informationen auf unserer Homepage:

<https://kleiderboersevogt.beeppworld.de>

oder **NEU** auch auf **Instagram** und **Facebook**.

 **Kleiderbörse Vogt**

 **kleiderboerse_vogt**

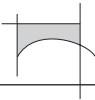
Die Nummernvergabe und die Eintragung in die Helferlisten werden **ab dem 05.02.24** auf Basarino freigeschaltet. Ihr könnt Euch aber schon ab sofort auf Basarino registrieren und umschauen. Über den QR-Code kommt ihr direkt auf die Basarino Software/App oder aber ihr nutzt einfach folgenden Link:

<https://basarino.de/5151>

Bestehen dann noch Fragen, kontaktiert uns gerne über unsere E-Mail-Adresse: kleiderboerse-vogt@gmx.de

Wir freuen uns auf die anstehende Frühjahrsbörse im März und hoffen unseren Vogter Einrichtungen wieder eine tolle Summe spenden zu können!

Euer Kleiderbörse-Team



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Vogt

Landkreis
Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Vogt sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

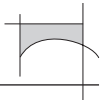
für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die



- Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.



- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt**, eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt**, bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung mit Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Vogt, 25.01.2024

Bürgermeisteramt

Peter Smigoc,
Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat am 13.12.2023 für das Gebiet „Höferwiesen Nord“ die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 05.12.2023 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Westen des Hauptortes der Gemeinde Vogt und ist im abgebildeten Lageplan (s. Seite 5) dargestellt.

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88267 Vogt) während der allgemeinen Öff-

nungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter www.gemeinde-vogt.de unter „Rathaus“, „Bauleitpläne / Baugebiete“, „Wirksame / Rechtskräftige“ eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

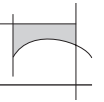
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vogt, den 22.01.2024

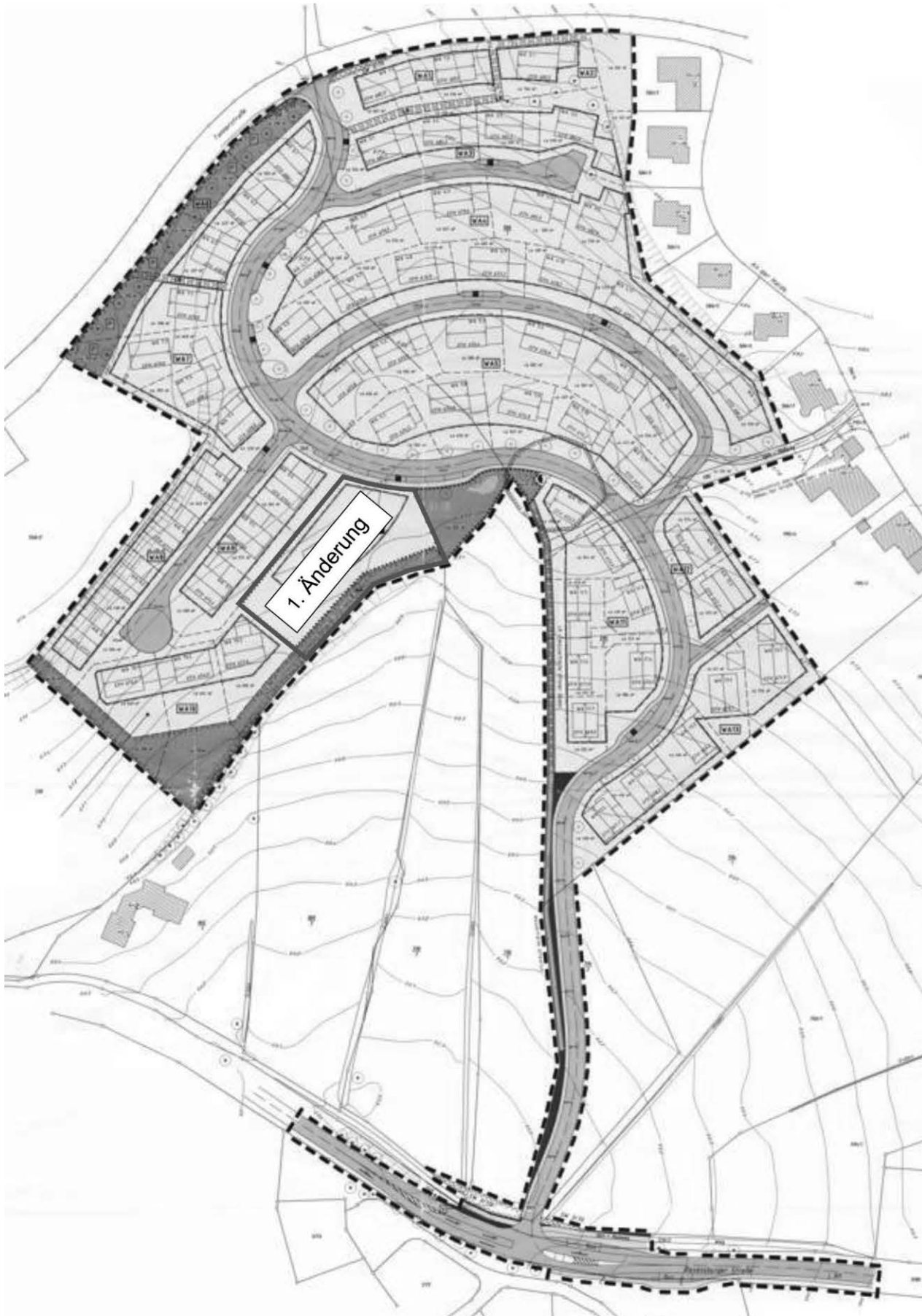
gez.

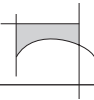
Peter Smigoc
Bürgermeister



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

(Fassung vom 05.12.2023)





Information

Nachruf

In Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Werner Meinig

Herr Meinig war von 2011 bis 2021 bei der Gemeinde Vogt auf dem Wertstoffhof beschäftigt. Pflichtbewusst und zuverlässig hat er seine Aufgabe wahrgenommen. Durch sein bescheidenes und freundliches Wesen war er bei der Bürgerschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt und anerkannt.

Wir danken Herrn Meinig für seinen langjährigen treuen und zuverlässigen Dienst.

Wir werden Herrn Meinig in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Lebensgefährtin sowie allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Vogt
Peter Smigoc, Bürgermeister

ten für die Strom- und Gasbeschaffung mit Wirkung ab dem 01.01.2024 für die Lieferjahre 2025 und 2026.

Neubau Kindergarten Mullewapp

Der Kindergarten Mullewapp hat am 06.11.2023 im Neubau den Betrieb aufgenommen. In der Sitzung informierten Herr Sohn vom Architekturbüro roterpunkt architekten sowie Herr Sigg und Herr Schormair vom Fachplanungsbüro Sulzer über den aktuellen Sach- und Kostenstand. Nach dem Baubeginn im Dezember 2021 gab es eine mehrmonatige Unterbrechung aufgrund von Lieferproblemen, ehe es dann mit dem Holzbau weitergehen konnte. Bis auf ein paar wenige Restarbeiten ist das Gebäude soweit fertiggestellt. Derzeit erfolgen die Abbrucharbeiten des ehemaligen Kindergartens und Bauhofs. Daran anschließend gehen die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen weiter.

Die Vertreter des Büros Sulzer erläuterten insbesondere nochmals das energetische Konzept und das Technikkonzept. Hier wurde ein System umgesetzt mit Erdwärme, Photovoltaikanlage und Speicher.

Der Gemeinderat nahm die Berichte zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.

Ausschreibung zur Erstellung einer Biotopverbundplanung

Im Zuge eines Leader-Kooperationsprojektes der Gemeinden Kißlegg, Argenbühl, Wolfegg und Vogt wurde 2021 eine gemeinsame Stelle eines Biodiversitäts- / Biotopverbund-Managers geschaffen und mit Herrn Christoph Mozer besetzt. Herr Mozer hatte in der Gemeinderatssitzung am 14.06.2023 sich und seine Arbeit vorgestellt. Für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbunds sollen Biotopverbundpläne erstellt werden. In der jetzigen Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Ausschreibung zur Erstellung einer solchen Biotopverbundplanung. Hierzu war Herr Mozer anwesend und erläuterte die Zusammenhänge. Er wies darauf hin, dass ein Biotopverbund zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt beitragen soll. Maßnahmen könnten zudem teilweise dem Ökokonto gutgeschrieben werden. Die Planungskosten werden mit 90% gefördert und erfolgen durch ein entsprechendes Planungsbüro. Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem Vorgehen zu und beauftragte die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Gemeinden die Erstellung der Biotopverbundplanung auszuschreiben. Die Aufteilung der Kosten soll sich an der Gemeindefläche orientieren. Für die Gemeinde Vogt bedeutet dies einen Anteil von insgesamt ca. 3.000 €.

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die unbefristete Verlängerung der Baugenehmigung für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/Flüchtlinge auf dem Grundstück Flst. 876/1, Ziegelstr. 40

Für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber / Flüchtlinge am Standort Ziegelstr. 40, Flst. 876/1 wurde 2016 erstmals eine befristete Baugenehmigung erteilt. Diese wurde zwischenzeitlich verlängert und ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Es liegt nun der Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Baugenehmigung vor. Das Vorhaben wurde bereits im Technischen Ausschuss am 13.12.2023 beraten und dort zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen. Das Gebäude beinhaltet 18 Zimmer und soll insgesamt von der Gemeinde angemietet werden. Hierzu lag zur Sitzung der unterzeichnete Mietvertrag vor, der mit Erteilung einer Baugenehmigung in Kraft tritt. Das Landratsamt hatte im Vorfeld mitgeteilt, dass die Baugenehmigung auf Widerruf erteilt werden soll, das heißt die Baugenehmigung soll an den Mietvertrag bzw. das Mietverhältnis mit der Gemeinde geknüpft werden. Mit Ende des Mietverhältnisses würde dann automatisch auch die Baugenehmigung widerrufen und aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme, das gemeindliche Einvernehmen mit folgenden Maßgaben zu erteilen: Die benachbarten Gewerbebetriebe (bestehende und künftige) dürfen durch das Vorhaben nicht in der Ausübung ihres Betriebs

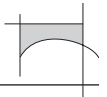
Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2024

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde erkundigte sich ein Bürger, ob die Gemeinde, nachdem die Fortschreibung des Regionalplans in Kraft getreten sei, mit dem damals zum Thema Kiesabbau hinzugezogenen Rechtsanwaltsbüro Kontakt aufgenommen hätte. Die Verwaltung erklärte, dass Kontakt aufgenommen wurde und die Thematik voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen nochmals im Gemeinderat angesprochen werde.

Ausschreibung für Strom und Gas über die zentrale Beschaffungsstelle Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG für die Lieferjahre 2025 und 2026

Die letzte Bündelausschreibung hatte für die teilnehmenden Städte und Gemeinden eine enorme Preissteigerung zur Folge. Deshalb wurden Alternativen geprüft. Eine Möglichkeit ist, die Ausschreibung über eine zentrale Beschaffungsstelle bei den Technischen Werken Schussental (TWS) durchzuführen. Der Gemeinderat befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 13.12.2023 mit der Angelegenheit. Aufgrund des komplexen Sachverhalts bei der Strom- und Gasbeschaffung wurde die Teilnahme an der Bündelausschreibung im Grundsatz befürwortet, es gab jedoch noch verschiedene Detailfragen aus dem Gremium. Deshalb wurde die Entscheidung zurückgestellt. Für die Beratung in der jetzigen Sitzung am 16.01.2024 war Herr Feser von den TWS anwesend und erläuterte die Sachlage und die Vorgehensweise. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme der Teilnahme an der Bündelausschreibung zu. Dies beinhaltet den Abschluss der notwendigen Vereinbarung mit den TWS über die Durchführung der zentralen Beschaffungstätigkeit



beeinträchtigt werden. Die Baugenehmigung wird auf Widerruf erteilt und an den Mietvertrag mit der Gemeinde gekoppelt.

Kindergarten Zauberturm – Sanierung des Daches der Gruppenräume und des Personal- und Werkstattbereiches

Aufgrund des Zustands des Daches des Kindergartens Zauberturm im Bereich der Gruppenräume und des Personal- und Werkstattbereiches ist eine Sanierung notwendig. Der Gemeinderat befasste sich bereits in der Sitzung vom 13.12.2023 mit der Angelegenheit. Aus den Reihen des Gemeinderats gab es verschiedene Rückfragen. Die endgültige Entscheidung über Art und Umfang der Sanierung wurde deshalb zurückgestellt. Zuvor sollte eine Ortsbegehung durch Vertreter des Gemeinderats zusammen mit dem hinzugezogenen Architekten, Herrn Hirschle, stattfinden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Bei der Ortsbegehung wurde die Situation nochmals dargestellt und eingehend erörtert. Es bestand schlussendlich unter den Beteiligten Einigkeit, dass die vorgesehene Sanierungsmaßnahme die zweckmäßigste Lösung darstellt und deshalb umgesetzt werden sollte. Der Gemeinderat schloss sich dem bei einer Gegenstimme an. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Hirschle die Arbeiten auszuschreiben und die Maßnahme durchzuführen.

Sofern die abschließende Prüfung ergibt, dass es technisch / statisch möglich ist, wäre zudem das Ziel, eine Photovoltaikanlage aufzubauen.

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Freiflächenanlage Mooswiese-Hankel“

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinen Sitzungen vom 14.12.2022 und 19.07.2023 mit der Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 388, 388/1 und einer Teilfläche des Flurstücks 512 befasst. Dabei wurde der Erstellung grundsätzlich zugestimmt, sofern verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind. In der Sitzung vom 10.05.2023 verabschiedete der Gemeinderat ein Konzept / Kriterienkatalog für die Erstellung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet. Vom Vorhabenträger wurden nun entsprechende Unterlagen vorgelegt, auf deren Basis in der Sitzung am 16.01.2024 über die Einleitung des Verfahrens für einen sogenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beraten wurde. Nach dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist vorgesehen, auf einer Fläche von ca. 1,09 ha Solarmodule zu erstellen, deren Höhe max. 3m betragen soll. Alles Weitere enthalten die textlichen und planerischen Unterlagen. Der Gemeinderat stimmte bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu und billigte den vorliegenden Planentwurf. Ebenso zugestimmt wurde der in die diesem Zusammenhang notwendigen Verlegung einer Grundstücksfläche, die als Wegefläche dargestellt ist. Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter separat bekanntgemacht.

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 finden die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Kreisräte (Kommunalwahlen) statt. Hierfür ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser hat im Wesentlichen die Aufgabe der Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und der Ermittlung und formellen Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeinderat befasste sich in der jetzigen Sitzung mit der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses. Einstimmig wurde der Gemeindevwahlausschuss wie folgt gebildet: Frau Ramona Hatzelmann (Vorsitzende), Herr Mario Köhler (stellvertretender Vorsitzender), Herr Werner Beurer und Herr Gottfried Fischer als Beisitzer sowie Frau Edeltraud Welle und Frau Ruth Fischer als allgemeine Stellvertreterinnen für die Beisitzer.

Bestellung von Frau Milena Reschetzki zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Vogt

Nach dem Personenstandsrecht sind für jeden Standesamtsbezirk Standesbeamte in der erforderlichen Zahl zu bestellen. Die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Milena Reschetzki, verfügt über die notwendige Fachausbildung und absolviert derzeit das notwendige Fachseminar. Für die Bestellung zur Standesbeamtin ist ein formeller Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Bestellung von Frau Milena Reschetzki, die nach Abschluss des Fachseminars erfolgen kann.

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

In der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist geregelt, dass in bestimmten Fällen eine förmliche Zustimmung des Gemeinderats für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen erforderlich ist. Diese Zustimmung soll, soweit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen eingegangen sind, in der Sitzung eingeholt werden. Einstimmig stimmte der Gemeinde der Annahme zu.



Die Gemeinde Vogt (ca. 4.700 Einwohner) sucht ab sofort eine

Mensakraft (m/w/d) für die Schulmensa (unbefristet, Mo.-Do., Teilzeit ca. 40 %)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Essensbestellung beim Lieferanten, Kontrolle der Lieferungen, Essensvorbereitung und -ausgabe, Reinigungsarbeiten, Abrechnung.

Was wir erwarten:

- Spaß und Freude am Umgang mit Kindern
- Dienstleistungsgedanke
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- Nachweis einer Hygieneschulung nach dem IfSG und Masernimmunität

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit im Zweierteam
- qualifizierte Einarbeitung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Firmenfitness über „Wellpass“ (EGYM)
- Zusätzliche Altersvorsorge und vergünstigte Tarife in der Krankenzusatzversicherung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an die Gemeinde Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, oder per E-Mail an dreher@gemeindevogt.de senden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dreher, Telefon 07529/209-31 gerne zur Verfügung.



Flammenhof - Nutzung durch Vereine und Bürgerschaft wieder möglich

Von November 2021 bis Ende 2023 war im Flammenhof eine Kindergartengruppe als Außenstelle des Kindergartens Mullewapp untergebracht. Durch die Inbetriebnahme des Neubaus des Kinderhauses Mullewapp konnte vor wenigen Wochen auch die Gruppe aus dem Flammenhof die neuen Räume im Mullewapp beziehen.

Zwischenzeitlich sind die Rückbauarbeiten im Flammenhof erledigt und wir freuen uns, dass der Flammenhof wieder für die Vereinsnutzung und die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Ansprechpartnerin für eine Belegung ist Frau Jakobs von der Gemeindeverwaltung. Sie erreichen sie unter Tel. 07529 209 22 oder mail: jakobs@gemeinde-vogt.de.

Wir möchten uns nochmals ganz herzlich bei allen bedanken, die Ausweichmöglichkeiten oder auf andere Art und Weise Unterstützung angeboten haben, um diese Phase gut zu überbrücken. Danke, dass dies so gut gelungen ist und Danke für die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Vogter Vereine, Institutionen und Gruppierungen.

Wir wünschen allen wieder gutes Gelingen und viel Freude bei Proben, Sitzungen und Veranstaltungen im Flammenhof. Ihre Gemeindeverwaltung

Die Wahlen rücken näher und wir machen uns fit dafür!

Am Montag, den 05. Februar 2024 besuchen Frau Rude und Frau Jakobs eine Schulung. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag das Einwohnermeldeamt geschlossen hat und auch keine Anfragen zur Hallenbelegung, Sozialamt und Bürgerbus beantwortet werden können.

Ab Dienstag, den 06. Februar 2024 sind wir dann gerne wieder für Sie da.

Gemeindeverwaltung Vogt
Einwohnermeldeamt

Fundsachen

Neu abgegeben wurden:

- ein einzelner weißer Ohrhörer (18.01.2024)
- eine Handschlaufe „LEKI“ für Ski- oder Wanderstöcke (10.12.2023)
- ein Paar blau-goldfarbene Strickhandschuhe (14.12.2023)
- ein Smartphone „Xiaomi“ (07.12.2023)

Gerne können Sie zu unseren Öffnungszeiten Ihren Besitz anmelden bzw. nachweisen. Die neu abgegebenen Fundsachen werden ein halbes Jahr aufbewahrt.

Folgende Gegenstände liegen mittlerweile schon länger als 6 Monate bei der Gemeinde.

- ein schwarzer Kopfhörer (27.07.2023)
- ein braun-blau-karierter Regenschirm (12.07.2023)
- eine schwarze Kunststoff-Lesebrille (17.07.2023)
- ein Geldbetrag (06.07.2023)
- ein weiß-pinkes Damenfahrrad (29.06.2023)
- eine schwarze Kunststoffbrille mit Korrekturgläsern (10.06.2023)
- ein silberfarbenes Armkettchen (17.05.2023)
- eine Perlenkette (13.05.2023)
- eine Sonnenbrille (09.05.2023)

Die Fundsachen, die bereits länger als ein halbes Jahr bei uns aufbewahrt werden, können Sie noch innerhalb der nächsten 14 Tage bei uns abholen. Danach gehen die Gegenstände in das Eigentum des Finders oder der Gemeinde über und werden entsorgt bzw. einem guten Zweck zugeführt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Rude unter der Telefonnummer 07529/209-23 oder per E-Mail unter Rude@Gemeinde-Vogt.de.

Steuer- bzw. Gebührenbescheide 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den vergangenen Tagen wurden die Steuer- bzw. Gebührenbescheide für das Jahr 2024 an Sie versandt.

Die Gemeindekasse bittet diejenigen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen um eine fristgerechte Bezahlung der Steuern und Gebühren, dafür bedanken wir uns im Voraus bei Ihnen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr letzter Grundsteuer- bzw. Hundesteuerbescheid für die Folgejahre bis zu einer Änderung (z.B. personenbezogene Daten, Hebesätze) Bestand hat.

Bitte beachten Sie deshalb die wiederkehrenden Zahlungstermine:

Ratenzahler Grundsteuer: Hundesteuer:

15.02.2024	15.02.2024
15.05.2024	
15.07.2024	
15.11.2024	

Jahreszahler Grundsteuer:

01.07.2024

Für Fragen hierzu steht Ihnen Frau Binzer (Steueramt) Tel. 07529-209 26, sowie Frau Flock (Gemeindekasse) unter Tel. 07529-209 27 gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt/Gemeindekasse

Rentensprechtag am 06.02.2024 in Vogt

In den Räumen der Stiftung Liebenau / Lebensräume für Jung und Alt in der Parkstraße 20 in Vogt findet am Dienstag, den 06.02.2024 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr eine persönliche Rentenberatung von dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund Michael Lenz statt. Als Helfer in der Nachbarschaft erklärt der Versichertenberater das Versichertenkonto, bringt es auf den neuesten Stand und gibt Tipps in Rentenangelegenheiten. Die persönliche Beratung ist kostenlos, unabhängig und neutral.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0162 / 4351355 ist erforderlich.

Das Forstamt informiert Holzmarkt

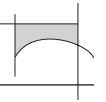
Die Sägewerke aus der Region sind auf der Suche nach Fichten-Frischholz.

Für das Leitsortiment Fichte 2b+, Güte B werden beim Langholz Preise von mindestens 98 €/Fm bezahlt. Für das Kurzholz liegen die Preise für Fichte 2b+, Güte B/C bei mindestens 96 €/Fm. Aktuelle Selbstwerbungsangebote im Kurzholz, hierbei sind die Holzerntekosten bereits abgezogen und werden vom Sägewerk getragen, liegen bei mindestens 75 €/Fm für Fichte 2b+, B/C.

Auch 2024 ist bei entsprechend trocken-warmer Witterung mit deutlichen Borkenkäferschäden zu rechnen. In den letzten 20 Jahren wurde im Privatwald des Landkreises Ravensburg jeder zweite Festmeter eingeschlagenes Holz durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneebruch verursacht. Schadholz bringt im Vergleich zu Frischholz deutlich geringere Preise.

Dem Waldbesitz kann empfohlen werden, Frischholz einzuschlagen. Dies betrifft Fichtenbestände aller Altersstufen. Nutzen Sie Ihre Fichtenaltholzbestände und bauen diese in Mischbestände um. Pflegen Sie Ihre jungen Fichtenbestände mittels Durchforstungen. Sie reduzieren hierdurch das Risiko von Schneebruch und Sturmwurf. Bitte wenden Sie sich an den Holzeinschlag anbetreffend an Ihren zuständigen Förster.

Für die Vermarktung des Holzes steht die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben (www.genoholz.de) bereit.



Bereitschaftsdienste

Samstag, 27. Januar 2024
Sonntag, 28. Januar 2024

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst der KVBW erreichen Sie an Werktagen von 18.00 - 08.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen unter der zentralen

Telefonnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg
 Oberschwabenklinik GmbH
 St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
 Elisabethenstr. 15
 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:
 Sa., So. und Feiertage
 von 08:00 – 19:00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Ravensburg
 Oberschwabenklinik GmbH
 St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
 Elisabethenstr. 15
 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten:
 Sa., So. und Feiertage
 von 09:00 – 13:00 & 15:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende und an Feiertagen von: 08:00 - 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienst von Samstag, 8.00 Uhr - Montag, 8.00 Uhr
Sprechstunde des ärztlichen Bereitschaftsdienstes am Wochenende von: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Den **Apotheken-Notdienst** erreichen Sie unter der Telefonnummer **0800 0022833**

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!!

Apotheken

Volldienst:

Samstag, 27. Januar 2024

Antonius-Apotheke, Marktstr. 8, 88410 Bad Wurzach, Tel. 07564/91237
 Land Apotheke, Kornstr 16, 88263 Horgenzell, Tel. 07504/91335
 Berg-Apotheke, Bahnhofstr. 2A, 88161 Lindenberg, Tel. 08381/3404

Sonntag, 28. Januar 2024

Engel-Apotheke, Gegenbaurstr. 21, 88239 Wangen, Tel. 07522/912392
 Apotheke im Spital, Bachstr. 51, 88214 Ravensburg, Tel. 0751/3621584

Der Voll-Notdienst der Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Telefonansage des zahnärztlichen Notfalldienstes

Telefon 0761 12012000

Activpflege, Vogt, der Pflegedienst an Ihrer Seite

Telefon 07529 912662

Nachbarschaftshilfe Vogt

Susanne Brillisauer, Telefon 07506 444

Haus St. Antonius, Vogt

Alten- und Pflegeheim, Dauer und Kurzzeitpflege, Heimgebundene Wohnungen Damooserweg 22, Vogt, Telefon 07529 97495-0, Barbara Birnbaum

Sozialstation St. Martin, Schlier

Rund um die Uhr erreichbar, Telefon 07529 855 E-Mail: info@sozialstation-schlier.de www.sozialstation-schlier.de

Pflegedienst Medias, Amtzell

Telefon 07520 5353

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und Mahlzeitendienst, Telefon 0751 366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf, Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst

Hospizdienst Voralldgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen. Wir besuchen Sie gerne, helfen spontan und überkonfessionell.

Gesamtleitung:

Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Telefon 07529 3642

Weitere Ansprechpartnerinnen:

Vogt:

Margret Höhn: Telefon 07529 3850

Ingrid Detzel: Telefon 07527 6154

Bei Störungen in der Trinkwasserversorgung

Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Telefon 0800 300 3 999

Bei Störungen in der Stromversorgung

Notrufnummer des Energieversorgers und Netzbetreibers ENBW, Telefon 08003629477



Schulstraße 10

Der Sozialladen in Vogt

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.00 - 17.45 Uhr und Samstag 10.30 - 11.15 Uhr, www.Solisatt-Vogt.de

Berechtigungsscheine zum Einkauf erhalten Sie im Rathaus Vogt, Bianca Rude, Telefon: 07529 209-23



Schulstraße 10

Im Kleiderstüble können ALLE einkaufen!

- Mode von Mensch zu Mensch -

- Der Erlös fließt sozialen Zwecken zu.

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 Uhr bis 17 Uhr

Montag 16-18 Uhr

Kleiderspendenannahme 16-18 Uhr

Ansprechpartnerin: Irmgard Terberl

Tel. 0176 78519336

www.kolpingfamilie-vogt.de

Tierärztliche Notdienst für Kleintiere

Samstag, 27. Januar 2024 / Sonntag, 28. Januar 2024

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel, Vogt unter der Telefonnummer 07529/973411.

Schulnachrichten

Förderverein der Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt

Flohmarktweekenende in Waldburg (24. + 25. Februar 2024)

Das Repair-Café in Waldburg veranstaltet wieder einen Kleiderflohmarkt & mehr.

Am Samstag, 24.02.2024 von 18:00 - 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Waldburg können Sie unter dem Motto „Schnäppchen und Häppchen“ in gemütlicher Atmosphäre stöbern und Kleider ab Gr. 34 (keine Kinderkleidung!), Schuhe und Accessoires verkaufen oder kaufen.

Anmeldung:

Ab sofort können Sie sich einen Verkaufsplatz für 10,00 € (2,40 m breit x 1,50 tief inkl. Tisch) unter der E-Mail-Adresse: lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de sichern.

Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Hier erhalten Sie auch weitere Infos. Tische werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der Aufbau ist ab 17:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns, dass Sie bei unserem Kleiderflohmarkt & mehr dabei sind.

Kinderkleiderbasar Waldburg am Sonntag, 25.02.2024

mit Kinder-Spielzeugflohmarkt und Schulranzenbörse

In der Mehrzweckhalle Waldburg (bei der Schule) gibt es von 13.00 bis 15.30 Uhr

Kinderkleidung, Zubehör, Spielzeug und Schulranzen zu kaufen.



Für den Kinderkleiderbasar können ab sofort per E-Mail unter „basar@schule-waldburg.de“ Tische reserviert werden. Jede/r Anbieter/in ist für den Verkauf selbst verantwortlich.
Standgebühr: 10 Euro, Aufbau ab 12.00 Uhr.
Für den Spielzeugflohmärkte ist keine Anmeldung notwendig.
Standgebühr: 1 Euro.
Decke oder Tisch bitte selbst mitbringen.
Dieses Jahr zum 2. Mal - unser Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit: Wir verkaufen für Sie gut erhaltene Schulranzen mit und ohne Zubehör, Kindergartenrucksäcke und Ähnliches.
Von 12 - 13 Uhr nehmen wir Ihre Sachen zum Verkauf an. Nicht verkaufte Artikel und/oder der Verkaufserlös (abzüglich 10 % hiervon, die dem Förderverein zugutekommen) können von 15.30 - 16.00 Uhr abgeholt werden.
Selbstverständlich kümmern wir uns auch um ihr leibliches Wohl und verkaufen Kuchen, belegte Brötchen, Kaffee und andere Getränke.
Über Ihren Stand und Ihren Besuch freut sich der Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e.V.

Blasiussegen (JT † Josefine und † Anton Wucher, Hankel, JT Wilhelmine Adam und verst. Angehörige, † Eva und † Johann Burger)

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

H 08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen
W 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Freitag, 26. Januar

15:15 Uhr Musikgarten

Montag, 29. Januar 2024

10:00 Uhr Musikgarten

19:00 Uhr Probe Spontanchor

Dienstag, 30. Januar

20:00 Uhr Strickcafé

Mittwoch, 24. Januar 2024

14:15 Uhr Musikgarten

20:00 Uhr Probe Kirchenchor

Freitag, 2. Februar

15:15 Uhr Musikgarten

Aus der Jahresstatistik 2023 in St. Anna

Zu Beginn des neuen Jahres ein kurzer statistischer Rückblick auf das Jahr 2023

	2023	2022	2021
Anzahl der Katholiken*innen	2213	2285	2382
Anzahl der Kirchenbesucher*innen, im Durchschnitt:	97	99	45
Taufen:	14	19	18
Taufen von Kindern aus Vogt in anderen Pfarreien (z.B. Waldburg/Hannover):	4	4	4
Erste heilige Kommunion:	12	21	17
Sakrament der Firmung:	----	9	28
Kirchliche Hochzeit in Vogt:	2	4	1
Todesfälle:	30	29	33
Kirchenaustritte:	45	58	39
Wiederaufnahme in die Kirche:	1	1	0
Ministranten*innen:	29	26	20
Kirchengemeinderatssitzungen:	9	9	10

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Vogt



SEELSORGEEINHEIT TOR ZUM ALLGÄU

ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 25. Januar bis Sonntag, 4. Februar 2024

V: St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg *

H: St. Cassian, Hannover

Donnerstag, 25. Januar

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 26. Januar

W 08:00 Uhr Schüलगottesdienst mit Pfarrer Bürkle

H 09:00 Uhr Eucharistiefeier

V 15:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

Samstag, 27. Januar

H 17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

V 08:45 Uhr Eucharistiefeier († Ferdinand und † Katharina Gantner, † Karl Haußmann, † Karl Gresser)

W 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 30. Januar

V 09:00 Uhr Eucharistiefeier († Michael und † Juliane Matanowitsch)

16:00 Uhr Mütter beten

W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

Donnerstag, 1. Februar

W 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 2. Februar - Lichtmess

H 09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, anschl. Krankenkommunion in Waldburg

16:00 Uhr Krankenkommunion

V 09:00 Uhr Krankenkommunion

15:00 Uhr Oase der Stille

Samstag, 3. Februar

V 17:00 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und

Strick-Café

Jeder ist willkommen!

Stricken, miteinander reden und vieles mehr. Für Jung und Alt, Mann und Frau, Könner und Starter bieten wir das „Strick-Café“ an. Sie können gerne vorbeikommen, sich informieren, schauen und mitmachen.

Wir treffen uns am **Dienstag, den 30. Januar 2024 um 20.00 Uhr** im Kath. Gemeindehaus in Vogt.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Das Team vom Füreinander Miteinander Beieinander, der Kath. Kirchengemeinde St. Anna in Vogt.



factum.adp

In: Pfarrbriefservice.de



Füreinander

Miteinander

Beieinander

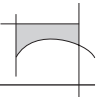
Mariä Lichtmess

„Darstellung Jesu im Tempel“ heißt das Fest heute in der Liturgie. Genau 40 Tage nach Weihnachten tragen Maria und Josef ihr Kind nach alter Vorschrift in

den Tempel. So begegnet Jesus zum ersten Mal seinem Volk, dem er verheißten war und das ihn im Glauben erwartete. Simeon erkennt in diesem Kind „das Licht zur Erleuchtung der Völker“ und lobt Gott, der sein Volk durch ihn gesegnet hat. Wir segnen Kerzen, die uns an dieses Licht erinnern. Gerne können Sie Ihre eigenen Kerzen dazu mitbringen.



Bianka Leonhardt /
www.kinderregnbogen.at
In: Pfarrbriefservice.de



Die Gottesdienste sind:

- in **Waldburg** am 01.02.2024 um 18.30 Uhr
- in **Hannover** am 02.02.2024 um 09:00 Uhr
- in **Vogt** am 03.02.2024 um 17:00 Uhr

Am Ende des Gottesdienstes wird der Blasiussegen gespendet.

Ihr Pfarrer Edgar Briemle



Heinz M. Müller
In: Pfarrbriefservice.de

Krankenkomuniontag

Christen und Christinnen die krank sind, sollen auch gerade in der Krankheit und im Alter mit der Eucharistie leben und leben können. Die Nähe zu Jesus Christus, sein Mitsein in der Not einer in der Regel isolierenden Krankheit soll uns helfen, all die inneren Anfechtungen bestehen zu können.

Wer die Krankenkomunion immer am ersten Freitag im Monat empfangen möchte, darf sich gerne an das Pfarramt wenden (Tel. 1350). Selbstverständlich ist auch ein Termin zur Krankenkomunion nach Absprache möglich.

Gemeindemitglieder bringen die Hl. Kommunion mit einem kleinen Wortgottesdienst in das Haus und an das Krankenbett.



Für einander
Miteinander
Beieinander

Seniorenachmittag

Wir laden Sie wieder herzlich ein zu unserem Seniorenachmittag im kath. Gemeindehaus. Zu Begegnung und Austausch, zu Kaffee und Kuchen

am 6. Februar 2024 um 14 Uhr.

Ganz besonders sind auch unsere evangelischen und orthodoxen Mitchristen willkommen, weil wir uns als Gemeinde ganz selbstverständlich ökumenisch und überkonfessionell verstehen. Im Mittelpunkt unseres Lebens und Wirkens als Gemeinde steht der Mensch.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihr Kommen.

präventi 
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Augen auf – hinsehen und schützen Präventionsschulung in unseren Gemeinden

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, Machtmissbrauch wie auch anderer Missbrauch ist eine traurige Realität in unserer Gesellschaft, leider auch in der Kirche.

Im letzten Jahr haben schon viele ehrenamtliche und auch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Schulung besucht, vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Bereitschaft, sich in diesem Anliegen zu sensibilisieren!

Für alle, die noch keine Schulung besucht haben, bieten wir in unseren Gemeinden in Zusammenarbeit mit der katholischen Erwachsenenbildung Ravensburg (KEB) und der Gemeindeferentin Frau Verena Vey von Amtzell (Diözesanbeauftragte) nochmals Schulungstermine an:

Format A1 (1,5-stündig)

Dienstag, 9. April 2024 von 18-19:30 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Waldburg

Format A2 (3-stündig)

Mittwoch, 10. April 2024 von 18-21 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Vogt

Montag, 15. April 2024 von 18-21 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Waldburg

Diese Schulung ist offen für alle, und der Nachweis über den Besuch dieser, wird von allen anderen Gremien und Vereinen anerkannt und ist oftmals auch Voraussetzung für eine weitere Mitarbeit. Gerne können Sie sich bei der Katholischen Erwachsenenbildung anmelden. Die Anmeldung ist ab Mitte Januar über die Webseite www.keb-rv.de online oder telefonisch: **0751/36161-30** möglich.

„7 Wochen Lebens(t)räume“ - so lautet 2024 das Motto unserer Fastenzeitaktion.

Paare und Familien sind eingeladen, ihren Lebensträumen, ihren Freiräumen, ihren Schutzräumen, ihren Spielräumen und Krafräumen auf die Spur zu kommen.

Nicht das Verzichten steht im Fokus, sondern das MEHR an gemeinsamer Zeit für Partnerschaft und Familienleben.

Jede Woche der Fastenzeit haben wir für euch Anregungen, Aktionen, Ideen und spirituelle Impulse zusammengestellt. Die Briefe der Fastenaktion gibt es in zwei Varianten: einmal für Paare und einmal für Familien mit Kindern im Grundschulalter. Mitmachen? Anmeldung und weitere Informationen unter www.7wochenaktion.de



Gebrauchtkleidersammlung am Samstag, 2. März 2024

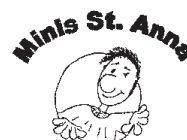
Die Gebrauchtkleidersammlung „aktion hoffnung“ wird dieses Jahr am Samstag, 2. März 2024 in den Kirchengemeinden des Dekanats Allgäu-Oberschwaben wieder als Punktssammlung durchgeführt. Sie können

Ihre Kleiderspende zur Sammelstelle auf dem Le Mayet-Platz bringen.

Für viele ist diese Kleidersammlung Ende Winter/Anfang Frühling die willkommene Gelegenheit, nicht mehr benötigte noch gut erhaltene Kleidung, Bettwäsche, Bettfedern im Inlett, Wolldecken, Hüte und Schuhe (paarweise gebündelt) der „aktion hoffnung“ zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Jahr erhalten die Kirchengemeinden des Dekanats Allgäu-Oberschwaben 40 % des Reinerlöses aus der Kleidersammlung für Missions- oder eigene Projekte.

Seit 1995 ist die „aktion hoffnung“ dem bundesweiten Dachverband „FairWertung e.V.“ angeschlossen. „FairWertung“ gewährleistet ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Verantwortlichkeit für den gesamten Bereich der Gebrauchtkleider-Verwertung.

Die Säcke werden ab dem 17.02.2024 in unserer Gemeinde verteilt.



Miniplan

Januar 2024

Sonntag, 28.01.

08:45 Uhr: Sophia Gälle, Marwin Madlener, Ronja Vogel, Lotta Steck

Februar 2024 Samstag, 03.02.

17:00 Uhr: Linus Hanschur, Lina-Marie Hanschur, Linda Jäger, Katharina Prechter

Sonntag, 11.02.

08:45 Uhr: Sophia Gresser, Emma Ströbele, Sophia Gälle, Marwin Madlener

Aschermittwoch, 14.02.

18:30 Uhr: Benjamin Scheffold, Noemi Scheffold, Stella Scheffold, Iven Schäch

**Sonntag, 18.02.**

08:45 Uhr: Benedikt Schäfer, Emanuel Albaser, Jonah Steck, Max Ahlfänger

Taufe, 18.02.

10:00 Uhr: Hannes Vogel, Alexandra Prader

Sonntag, 25.02.

10:15 Uhr: Ronja Vogel, Lotta Steck, Jonah Steck, Lovis Monat

Bitte schreibt die Termine in euren Terminkalender und sorgt rechtzeitig für Ersatz, falls ihr nicht ministrieren könnt. An regulären Gottesdiensten bitte 15 Minuten und an Festtagsgottesdiensten bitte 30 Minuten vorher in der Sakristei sein. Oberminis: Marwin Madlener Tel. 07529/913151 und Sophia Gälle Tel. 07529/63058; Zuständig für Miniplan: Alexandra Prader Tel. 07529/634512

Etwas zum Nachdenken!

Das Prinzip aller Dinge ist Wasser: aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.

Thales von Milet



Bild: E. Briemle

Kontakt:**Pfarrer Edgar Briemle**

edgar.briemle@drs.de
Tel. 07529 - 1350

Pastoralreferentin Katharina Hischer

Katharina.Hischer@drs.de
Tel. 07529 - 9132530
Mobil: 0151 22439096
Termine nach telefonischer Absprache.

Gemeindeassistentin Stefanie Hildebrand

Stefanie.Hildebrand@drs.de
Tel. 07529 - 9132530
Mobil: 01515 9408602
Termine nach telefonischer Absprache.

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt

Schulstr. 16, 88267 Vogt

Tel. 07529 - 1350

stanna.vogt@drs.de

www.torzumallgaeu.de

www.miteinanderkirche.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Vogt:

Montag: 09.00 – 11.00 Uhr (nur telefonisch)
Dienstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 11.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:

Hauptstr. 12

88289 Waldburg

Tel. 07529 - 1323

stmagnus.waldburg@drs.de

www.torzumallgaeu.de

www.miteinanderkirche.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Waldburg:

Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 10.00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

(Lk13, 29; Wochenspruch für die vierte Kalenderwoche 2024)

Zusammen am Tisch sitzen mit Menschen, die man nicht kennt. Oder: die man nicht kannte. Bisher. Man kann sich aber kennen lernen. Man kann sich ansehen. Man kann sich unterhalten. Sich begegnen. Auch über Grenzen von Gewohntem, Bekanntem, Erwartbarem hinweg. Wenn man möchte.

In der Ravensburger Stadtkirche kann einem das zurzeit auch passieren. Es ist wieder „Vesperkirche“.

Spannend, dass der „Wochenspruch“, der uns als „Begleiter“ für diese Woche angeboten wird, ausgerechnet so einer ist. Ein Bibelvers, der von einer unerwarteten, vielleicht auch manches in Frage stellenden, „Tischgesellschaft“ redet.

Spannend überhaupt, dieses Kapitel im Lukasevangelium, aus dem der Spruch stammt. Da bürstet einer ganz schön gegen den Strich mit unterschiedlichen Fragen, Erzählungen und Handlungen. Genauer: Jesus bürstet gegen das dicke Fell seiner damaligen Zuhörer und Gesprächspartner an. Jedenfalls erzählt das Lukasevangelium es so. Was Jesus da sagt und tut, ist eigentlich ein Stück Zumutung. Eigentlich auch heute. Und eigentlich: Man kann immer wieder drüber nachsinnen, sich drausbringen lassen, Ungewohntes entdecken. Wenn man möchte.

Jesus verstand das offenbar als heilsam und als Chance.
Manfred Bürkle

Wochenplan**Freitag, 26. Januar**

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 - 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt

19.00 Uhr Taizégesänge in der Christuskirche Vogt. Stille und Gesang machen das Gebet der Bruderschaft von Taizé aus. Ruhe finden, beten, zu sich und Gott kommen. Sie sind alle herzlichst eingeladen. Susanne, Egon und Ola

Sonntag, 28. Januar, letzter S.n.Epiphaniastag

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes 60,2

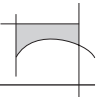
09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler

10.15 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt
Pfarrer Bürkle. Das Opfer ist für unser Patenkind bestimmt

19.00 Uhr Abendgottesdienst in der Kath. Kirche Grünkraut

Dienstag, 30. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 - 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt

**Donnerstag, 1. Februar**

15.30 Uhr Kindergottesdienst „Jona im Bauch des Fisches“ im Ev. Gemeindehaus Vogt
Im Anschluss laden wir ein zu Kaffee, Tee und Knabbereien

Freitag, 02. Februar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 - 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt
11.30 Uhr Mittagsmahl, Abfahrt am Ev. Gemeindehaus zur Vesperkirche. Fahrgemeinschaften bilden. Wie gewohnt, bis Mittwoch im Pfarramt Vogt Bescheid geben

Sonntag, 04. Februar, Sexagesimae

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebr. 3,15

09.00 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt

10.15 Uhr Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler. Prädikant Wolfram Freitag.

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt

19.00 Uhr Abendgasse in der Kath. Kirche Grünkraut

Winterkirche

Das bedeutet: wir feiern die Gottesdienste in der kalten Jahreszeit nicht in der Kirche, sondern in den Gemeindesälen. Diese müssen weniger geheizt werden, womit wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Winter waren durchaus positiv, die Atmosphäre wurde als familiär und heimelig empfunden. Allerdings bedauerten viele, dass der wunderschöne Weihnachtsbaum in der Kirche nur an wenigen Tagen zur Geltung kam. Um dem Rechnung zu tragen und weil die kältesten Monate meist Januar und Februar sind, hat der KGR die Termine der Winterkirche verschoben und beschlossen, in diesem Jahr ab Sonntag, 14.01.2024 bis zum Sonntag, 17.03.2024 die Gottesdienste in den Gemeindesälen zu feiern.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zugänglich zur persönlichen Einkehr und Andacht geöffnet.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!



Foto: U. Boss

Jona im Bauch des Fisches - Einladung zum Kindergottesdienst

Am **Donnerstag, 1. Februar** feiern wir um **15.30 Uhr** unseren nächsten Kindergottesdienst im **evangelischen Gemeindehaus** in Vogt. Rund um Jona wollen wir singen, beten und vor allem die biblische

Geschichte hören und erleben. Der Gottesdienst richtet sich an Kinder im Alter von 0-7 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen. Wir freuen uns auf euch und eure Mama, Papa, Opa, Oma, Paten-tante und Freunde.
Herzliche Einladung!



Foto: U. Boss

Gemeinsames Essen in der Vesperkirche Ravensburg

Am Freitag, **2. Februar** besuchen wir die Vesperkirche, zum gemeinsamen Mittagessen. Abfahrt ist um **11.30 Uhr am evangelischen Gemeindehaus in Vogt**. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bis Mittwoch, 31. Januar 12.00 Uhr im Sekretariat (Kontakt s.u.). Geben Sie bitte Bescheid, wenn

Sie selbst fahren und noch Plätze im Auto frei haben. Vielen Dank im Voraus! Die Fahrt findet anstelle des Mittagsmahls im Februar statt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: [Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de)

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Vereine und Verbände



Deutsches Rotes Kreuz Vogt

Partyzelt Fasnet 2024 - Neuer Standort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist wieder soweit – unsere alljährliche Vogter Dorffasnet steht vor der Tür. Und auch dieses Jahr laden wir laden euch recht herzlich zu unserem großen Partyzelt auf dem Le Mayet Platz, am 09. Februar 2024, ein! Dieses Jahr wird die Feierlichkeit in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Vogt stattfinden.

Uhrzeit: 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Datum: 09. Februar 2024

Ort: Le Mayet Platz, Vogt

Blutspende in Vogt

Uhrzeit: 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Datum: Donnerstag, den 22.02.2024

Ort: Sirgensteinhalle Vogt

Anmeldung bitte online im voraus.

Im Nachgang wird unser Blutspende Team Ihnen wieder eine Kleinigkeit zum Essen zaubern.

Ihr DRK OV Vogt



SCAN ME

Müll an den Altkleidercontainer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben mit Bedauern festgestellt, dass erneut Möbelstücke widerrechtlich an unserem Kleidercontainer im Lange-Furt-Weg entsorgt wurden. Als DRK Ortsverein Vogt e.V. möchten wir Sie erneut um Ihre Unterstützung bitten.

Die Entsorgung dieser Gegenstände belastet unsere Vereinskasse, und wir sind darauf angewiesen, dass nur alte Kleidung und alte Schuhe (bitte paargenau) in unseren Container geworfen werden. Andere Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Teppiche oder Sperrmüll gehören nicht hierher. Sollten Sie wilde Müllablagerungen bemerken, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren. Sie können uns am besten per

E-Mail an bereitschaftsleitung@drk-vogt.de erreichen oder sich persönlich an ein Mitglied des DRK Vogt wenden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe.



Förderverein des Musikvereins Vogt e.V.

Generalversammlung des Fördervereins am Mittwoch, 24.01.2024

Zu unserer ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, 24. Januar 2024 um 19:30 Uhr im Probelokal des Musikvereins Vogt laden wir alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins des Musikvereins Vogt e.V. herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.



Funkenzunft Vogt

Sicherer Stand für den Vogter Mai- und Narrenbaum

Um das Brauchtum zu erhalten, künftig ein sicheres Stellen und einen sicheren Stand für den Maibaum und den Narrenbaum in Vogt zu gewährleisten, bedarf es einer Neuanschaffung. Wir wollen die Gemeinde hierbei durch unseren Arbeitsinsatz und das Sammeln von Spenden unterstützen. Beim zweiten Punkt sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir haben das Projekt „Sicherer Stand für den Vogter Mai- und Narrenbaum“ auf der Crowdfunding-Plattform der VBAO eingestellt.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie uns, unseren finanziellen Zuschuss für den neuen Maibaumständer zu realisieren. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Unterstützung finden Sie hier: www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/neuer-maibaumstaender-vogt oder via Überweisung auf das folgende Konto:
Kontoinhaber: VR Payment für Viele schaffen mehr
IBAN: DE33660600000000137749
BIC: GENODE6KXXX
Verwendungszweck: P24176 - Sicherer Stand für den Vogter Mai- und Narrenbaum

Helfen Sie uns dabei, dass das Brauchtum und die Tradition auch für künftige Generationen erlebbar bleibt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Narrenzunft Vogter Heufresser e.V.

Liebe Mitglieder, unsere Ausfahrten am Wochenende:

- **Samstag, 27.01.2024:** Waldburg
Abfahrt: 13.00 Uhr - Privat
- **Sonntag, 28.01.2024:** Alttann
Abfahrt: 12.30 Uhr - Privat

Treffpunkt ist immer beim Sportheim. Seid bitte immer rechtzeitig da, damit wir pünktlich starten können. Dies gilt auch für die Privatfahrten, damit noch Gutsle und Heu verteilt werden können.

Die Vorbereitungen für die Dorffasnet laufen schon auf Hochtouren und auch die Narrenbündel werden wieder aufgehängt. Am Freitag, 01.02.2024 werden wieder die Narrenbündel entlang des Umzugsweges befestigt. Vielen Dank schon mal an alle Helfer und dafür, dass wir die Narrenbündel an den Häusern befestigen dürfen!

Auch unsere schönen Fahnen gibt es noch zu kaufen. Wer eine Fahne möchte, um diese an den Häusern oder Geschäften aufzuhängen, darf sich gerne bei unserer Maskenmeisterin Anja Madlener unter 07529/3394 melden.



Schwäbischer Albverein OG Vogt/Waldburg

Wanderung zu den Eibele-Wasserfällen am Sonntag, 28.01.24

Vom Parkplatz am Paradies erreichen wir in gut einer Stunde die hoffentlich schön vereisten Wasserfälle. Nach kurzer Rast beginnt der Rückweg, stetig ansteigend, mit vielen schönen Ausblicken. Wenn auch der letzte steile Hang geschafft ist, können wir die Einkehr im Berghof am Paradies genießen. Für die winterlichen Wegverhältnisse ist gutes Schuhwerk erforderlich, Wanderstöcke, kleines Vesper und Getränk empfehlenswert. Auf viele Mitwanderer und Gäste freut sich Meike Würth, Tel. 07529 - 3905.

Abfahrt:

10.00 Uhr Waldburg, Kiesparkplatz

10.15 Uhr Vogt, Rathaus

Gehzeit: ca. 2,5 - 3 Std.

Fahrstrecke: 43 km, einfach



Handel und Gewerbe in Vogt

Neue Mitglieder im HGIV

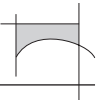
BPS Buemann Personal Service

-kompetenter Partner in Sachen Zeitarbeit in der Region Oberschwaben und Allgäu

-regional verwurzelt Familienunternehmen

-"Der Kern unseres Wirkens ist die faire, wertschätzende und erfolgreiche Zusammenarbeit, die Vertrauen auf allen Seiten schafft."

Sirgensteinstr. 2 - r.buemann@buemann.eu -
Tel 07529/97477-0 - <https://buemann.eu>



Thomas Schmidt ERGO Bezirksdirektion

Ihre ERGO Versicherung in Vogt
Finanzanlagenfachleute (IHK), Bankkaufleute, Fachleute für
Immobilienvermittlung
„Gestalten Sie Ihre Welt, wir managen die Risiken.“
Kirchstr. 19 - tho.schmidt@ergo.de - Tel. 07529/97530-0 -
www.tho-schmidt-ergo.de

Fidelisbäck

Backhandwerk aus Wangen im Allgäu
Tradition neu gelebt: Lebensfreude trifft Soulfood
Knusprig, lecker, ohne Zusatzstoffe
Wolfegger Str. 1 - post@fidelis1505.de - Tel. 07529/4870074
- www.fidelisbaeck.de



Sozialverband VdK Ortsverband Vogt

Kaffee-Nachmittag

Liebe Mitglieder und Angehörige des Ortsverbandes Vogt, wir
möchten Sie ganz herzlich zu unserem ersten Kaffee-Treff am
30. Januar 2024, 14.30 Uhr, im Gasthaus „Grüner Baum“ in
Wieser/Amtzell, bekannt als „Kongo“, einladen. Es ist ja Fas-
net, vielleicht kann auch jemand etwas Lustiges zur Unter-
haltung beitragen?

Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen, so lassen Sie
es uns tel. wissen bei

Andreas Markgraf, Vogt, Tel. 075297524,
Anton Hoh, Fenken, Tel. 075124866 oder
Henriette Locher, Waldburg, Tel. 075291433
Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft



SV Vogt e.V.

Abteilung Fußball

Vorbereitung der Aktiven

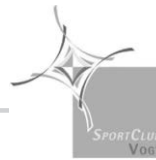
Die Winterpause ist für die Aktiven bereits wieder vorbei und
die Vorbereitung auf die Rückrunde ist gestartet. Nach ersten
Trainingseinheiten steht bereits am kommenden Samstag ein
erstes Testspiel auf dem Programm und das gleich gegen die
1. Mannschaft des TSV Berg. Am Donnerstag danach geht's
dann in ein Trainingslager im Breisgau, hier wird u. a. auch
ein Spiel gegen den SV Mündingen in Teningen ausgetragen.

Es folgen weitere intensive Einheiten und Testspiele wie folgt:

Samstag, 27.01.24, 10.30 Uhr: TSV Berg I – SV Vogt
Samstag, 03.02.24, 10.45 Uhr: SV Mündingen – SV Vogt
Mittwoch, 07.02.24, 19.30 Uhr: TSV Berg A-Jun. – SV Vogt
Samstag, 17.02.24, 14.00 Uhr: FV Langenargen – SV Vogt
Samstag, 24.02.24, ? Uhr: SV Baidt – SV Vogt
Freitag, 01.03.24, 18.30 Uhr: SV Vogt – TSV Bodnegg
Sonntag, 03.03.24, 15.00 Uhr: SV Mietingen – SV Vogt
Sonntag, 10.03.24, 16.00 Uhr: SV Weingarten – SV Vogt (Nach-
holspiel)

Testspiele 2. Mannschaft

Dienstag, 05.03.24, 19.00 Uhr: FV Bad Waldsee II – SV Vogt II
Sonntag, 10.03.24, 14.30 Uhr: ASV Wangen – SV Vogt II
(Kunstrasen Realschule)



Sportclub Vogt

Abteilung Leichtathletik

46. Oberschwäbische Crosslaufserie - Zweiter Lauf in Vogt
(rbe) Am Sonntag, 14. Januar machte die 46. Oberschwä-
bische Crosslaufserie erneut als zweiter von insgesamt vier
Läufen Station in Vogt. Im Vergleich der Teilnehmerzahlen über
mehrere Jahre ist der zweite Lauf erfahrungsgemäß meis-
tens stärker besetzt als die Auftaktveranstaltung, da einige
Läufer, die beim ersten Lauf noch gefehlt haben, aber in die
Serienwertung kommen wollen, spätestens im zweiten Lauf
antreten müssen. Dies bestätigte sich heuer erneut mit 200
Läufern in Vogt gegenüber 185 Teilnehmern in Blitzenreute
am 10. Dezember – allerdings auf niedrigerem Niveau. Die Ge-
samt – Teilnehmerzahl an der Crosslaufserie ist bereits seit
2016/17 kontinuierlich rückläufig, obwohl die Orga – Teams
alles dafür tun, die Veranstaltungen attraktiv zu halten. Die-
se Entwicklung wurde durch die Coronakrise lediglich noch
leicht verstärkt. Auf der im Februar 2020 erstmals erprobten
und mittlerweile etablierten Strecke auf dem Wiesengrund-
stück zwischen Moos und Deibers wurden am Sonntag bei
„Kaiserwetter“ auf schneebedecktem Untergrund, aber von
fleißigen Helfern optimal hergerichteter Crosslaufstrecke die
Läufe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene über vier ver-
schiedene Distanzen gestartet. Die Kleinsten (U8 – U12) liefen
eine ca. 500 Meter lange Wendepunktstrecke, für die nächst-
größeren (U14 + U16) war eine Runde mit ca. 1.200 Metern
vorgesehen. Die Jugendlichen sowie die Teilnehmer am Je-
dermannscross hatten drei Runden mit insges. 3.600 Metern
zu durchlaufen und der Hauptlauf ging über sechs Runden
mit insges. 7.200 Metern, wo vor dem Start Herr BM Smigoc
noch ein persönliches Grußwort an die Teilnehmer und das
gesamte Helferteam richtete.

Der Ausgang des Hauptlaufs wurde dominiert von den Läu-
fern des Tomerdingener Leichtathletikvereins mit vier Athleten
an der Spitze des Gesamteinlaufs. Es gewann Robert Fülle
vor Matteo Geninazza und Fabian Konrad, so dass Aimen
Haboubi dieses Mal mit Platz vier zufriedener sein musste. Bes-
ter Vogter wurde Matthias Marth auf Platz 17 vor Edi Wucher
und Manuel Nonnenmacher, die beide fast zeitgleich Platz
35 und 36 belegten. Bei den Frauen gewann Lisa Fuchs vom
Sport Haschko Team vor Paulina Wolf (TSV Reute Runners)
und Jana Legler (SSV Ulm 1846). In diesem Feld behauptete
sich die Vogterin Helena Jung auf Platz 16. Nach den Läufen
moderierte der erfahrene Claus Baumann die Siegerehrung
in der Sirgensteinhalle, wo das hochmotivierte und fleißige
Helferteam für Speisen und Getränke sorgte. Die Ergebnisse
aller Teilnehmer des SC Vogt gesondert nach Altersklassen:

Samuel IKAS, 10. Platz mK U12
Manuel WUCHER, 1. Platz mJ U23
Matthias MARTH, 3. Platz M35
Manuel NONNENMACHER, 8. Platz M35
Holger MARTH, 11. Platz M35
Herbert HARTMANN, 10. Platz M45
Edi WUCHER, 3. Platz M55
Helena JUNG, 3. Platz W45

Die Mannschaftswertung bei den Frauen ging an den SSV Ulm
1846 vor dem SC Vöhringen und dem TSV Reute Runners.
Bei den Männern gewann erwartungsgemäß der Tomerdingener
Leichtathletikverein e.V. Zweiter wurde das Sport Haschko
Team aus Isny vor der LG Allgäu. Hier belegte der SC Vogt I
mit Matthias Marth, Edi Wucher und Manuel Nonnenmacher
Platz 5. Platz 9 ging an den SC Vogt II mit Holger Marth, Her-



bert Hartmann und Manuel Wucher

Die kompletten Ergebnislisten der aktuellen Serie gibt es im Internet unter www.crosslaufserie-oberschwabens.de bzw. www.my.raceresult.com

Der dritte Lauf findet am 28. Januar in Birkenhard statt und die Abschlussveranstaltung ist am 25. Februar in Bad Waldsee - Reute.



An die Mitglieder der Abteilung Leichtathletik des SC Vogt,

Ordentliche Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Sportkolleginnen und Sportkollegen, am Dienstag, 20. Februar 2024 findet im Gasthaus Adler, UG Weinstube, unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt. Hierzu lade ich herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht der Übungsleiterinnen
3. Bericht des Kassiers

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Verantwortlichen
6. Neuwahlen
Abteilungsleiter/in
Stv. Abteilungsleiter/in
Kassierer/in
Kassenprüfer/in
Schriftführer/in
Pressewart/in
Zeugwart/in
7. Wahl von zwei Delegierten und zwei Stellvertretern für die Delegiertenversammlung
8. Verschiedenes (Anträge schriftlich oder per Mail bis zum 13. Februar 2024 an

Edmund Wucher, Schubertweg 1, 88267 Vogt, oder edmund.wucher@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Wucher, Abteilungsleiter



Handball Club L.J.G. Vogt e.V.

Kurz und knapp, die Ergebnisse vom Wochenende

SV Tannau - weibliche C-Jugend

27:27

Alle Aktuellen Ergebnisse, Tabellen und Spielberichte gibt es auch auf www.hcl-vogt.de

MATCHDAY - Die Spiele am kommenden Wochenende

Am kommenden Wochenende ist wieder Heimspielwochenende. Neben den Jugendteams, die in ihre Rückrunde starten, tritt auch unsere gE-Jugend zum ersten 6+1-Spieltag an. Wir freuen uns über viele Zuschauer und Unterstützer. Die Partien im Überblick:

Samstag 27.01.2024

H 11:00 Uhr gemischte E-Jugend Spieltag in Vogt

H 14:30 Uhr gemischte D-Jugend - JSG Bodensee

H 16:00 Uhr weibliche D-Jugend - JSG Lonsee/Bernstadt

H 18:00 Uhr HCL Damen - TSF Ludwigsfeld

Sonntag 28.01.2024

H 11:45 Uhr weibliche C-Jugend - SV Bad Buchau

SV Tannau - weibliche C-Jugend

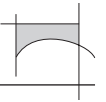
27:27 (14:13)

Bereits vergangenes Wochenende stand für die weibliche C-Jugend das erste Spiel nach der Weihnachtspause an. Der Gegner war mit dem SV Tannau kein Unbekannter.

Mit voll besetzter Bank wollten die Vogter Mädels bei diesem Auswärtsspiel zeigen was sie können und starteten konzentriert in die Partie.

Angetrieben von einer stark aufspielenden Johanna Drumm ging die Mannschaft nach knapp 5 gespielten Minuten mit 2:4 in Führung. Leider schlichen sich dann ein paar Fehler auf Vogter Seite ein. Angriffe wurden zu hastig abgeschlossen und die Abschlüsse waren teilweise leichte Beute für die gegnerische Torhüterin. Tannau nutze diese Phase und ging Mitte der ersten Halbzeit mit 7:6 in Führung. Die Vogter Mädels haben sich dadurch aber nicht beirren lassen und zeigten den mitgereisten Fans wie gut sie mittlerweile zusammenspielen können. Bis zum Halbzeitpfeiff konnte sich keine der beiden Mannschaften absetzen und so ging es mit einem knappen 14:13 in die Kabine.

Nach der Pause war es wiederum Johanna Drumm, die mit 2 ihrer insgesamt 11 Tore den Ausgleich herstellte. Die Mädels konnten in der Abwehr einige Bälle erkämpfen, belohnten sich vorne aber nicht mit Treffern. Tannau nutzte die Chance und ging in der 39. Minute, auch bedingt durch eine Überzahlsituation, erstmals mit 4 Treffern in Führung.



Die Vogter Mädels zeigten aber Kampfgeist. Tor um Tor holten sie auf und ließen sich auch von zwei weiteren 2-Minuten-Strafen nicht aufhalten. 3 Minuten vor Schluss, war es Ronja Vogel die den Anschlusstreffer erzielte. Nach der Auszeit des SV Tannau schaffte man sogar den Ausgleichstreffer. Im Gegenzug traf Tannau. Die Vorgabe war jetzt den nächsten Angriff konzentriert zu spielen und ein sicheres Tor zu machen. Der Ball ging aber verloren und Tannau hatte die Chance den Deckel drauf zu machen. Sie kamen aber nicht an Klara Ahlfänger vorbei, welche als Aushilfsstürmerin (vielen Dank nochmal dafür) ein super Spiel machte. Ein paar Sekunden blieben noch für einen Angriff. Zoe Mayer fasste sich 4 Sekunden vor Spielende ein Herz und besiegelte mit ihrem 7. Treffer das Unentschieden.

Das Spiel war definitiv nichts für schwache Nerven und auf Vogter Seite war man sehr zufrieden mit diesem hart erkämpften Punkt.

Für den HCL spielten: Klara, Ronja, Emma, Simaf, Andreea, Mira, Jenni, Zoe, Julia, Ana, Melina, Johanna und Miriam. Diesen Sonntag geht es direkt weiter mit dem Heimspiel gegen den SV Bad Buchau, welcher im ersten Spiel gegen den HC Lustenau eine deutliche Niederlage kassiert hat. Spielbeginn ist um 11.45 Uhr. Dann wollen sich die Mädels mit den ersten zwei Punkten belohnen.



Spieltag der F-Jugend „rot“

Das erste Spiel für die F-Jugend „rot“ im neuen Jahr wurde erfolgreich zu Gast beim JSG Bodensee in Tettnang bestritten. Die Spieler waren motiviert und haben das auch auf dem Spielfeld gezeigt! Nachdem sie Mini-Handball gemeistert haben, konnten sie auch endlich mal das geübte Aufsetzer-Handball spielen. Den darauffolgenden Parcours haben die Kids problemlos absolviert und sich am Ende über ihre verdiente Medaille gefreut.



Auswärtsspieltag der F-Jugend „blau“ in Bad Saulgau

Die F-Jugend „blau“ hatte am Sonntag den 21.01.2024 ihren ersten Auswärtsspieltag im neuen Jahr. Insgesamt war das der dritte Spieltag in dieser Saison. Bei Minihandball und Turmball konnten sie zeigen, was sie können. Vor allem in der Abwehr haben sich die Spielerinnen und Spieler sehr verbessert. Nachdem sie auch den Parcours erfolgreich absolviert haben, gab es bei der Siegerehrung für alle eine Medaille.

Der nächste Spieltag der F-Jugend „blau“ findet am 03.02.2024 in Wangen statt.

Für den HCL Vogt spielten (v.l.n.r.): Raziye-Nur, Vanesa, Juliane, Lara, Pia, Maya, Luisa, Enes-Malik, Finn, Theo



Yoga Netzwerk Süd e.V.

Yogakurse ab 20.2. - noch einige Plätze frei

Wie können wir einerseits beweglich, körperlich fit und stark sein oder werden und andererseits gleichzeitig innere Ruhe, Ausgeglichenheit und innere Freude weiter entwickeln? Nun Sie ahnen es schon.

Yoga ist die Verbindung von Bewegung/eingenommener Haltung mit Atemklang und aufmerksamer Wahrnehmung. Die Wahrnehmung wird verfeinert, so dass sie immer häufiger wertfrei Empfindungen im Körper, den Atem, auch Gedanken, Gefühle, die Bewegung der Vitalenergie Prana aufnimmt und nicht nur über die Sinne nach außen gerichtet ist. Mittels der verfeinerten Wahrnehmung erkennen wir beispielsweise Gedanken- und Verhaltensmuster. Erkennen ist der erste Schritt. Nicht unterdrücken und nicht tadeln sind äußerst wichtig auf diesem Weg, der uns über ein „Ersetzen“ von z.B. immer wieder störender Gedanken und Grübeleien in positive Richtung führt.

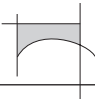
Auch beim Praktizieren von asanas - langsam oder dynamisch ausgeführter Bewegungen und eingenommener Haltungen - gilt es seine Grenzen und Blockaden zu erkennen und diese durch stetige und achtsame Wiederholungen auszuweiten. Hier gilt es ebenso Geduld, Ausdauer und Vertrauen zu bewahren. Körper und Geist, Atem und Gefühle sind eng miteinander verbunden, sie wirken auf einander ein. Diese Vernetzung nutzt Yoga, um unser Leben mit Freude und Leichtigkeit und innerem Frieden zu bereichern.

Dienstag von 18:30 bis 19:45

Yogakurs Start: 20.2. mit 8 Terminen, Ende 23.4.

Dienstag von 20:00 bis 21:30

Yogakurs Start: 20.2. mit 8 Terminen, Ende 23.4.

**Mittwoch 9:00 - 10:30**

Yoga am Vormittag, Start: 21.2 mit 8 Terminen, Ende 24.4.

Mittwoch 18:30 - 19:45

Yogakurs Start: 21.2 mit 8 Terminen, Ende 24.4.

Mittwoch 20:00 - 21:30

Yogakurs Start: 21.2. mit 8 Terminen, Ende 24.4.

In den Osterferien findet kein Unterricht statt.

Die Yogakurse sind von der **Zentralen Prüfstelle Prävention** zertifiziert. Die Ersatzkrankenkassen unterstützen Ihre Teilnahme mit bis zu 80 % der Kursgebühren.

Einzelunterricht und Beratung

In der Einzelstunde wird Yoga zur ganzheitlichen Unterstützung und Anregung der Selbstheilungskräfte gezielt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Bei Bedarf wird ein individueller Übungsplan erstellt, damit Sie daheim Yoga entsprechend praktizieren können.

Ort: Ananda Dham Yoga Praxis, Tannerstr. 31

Anmelden: yoganetzwerk@me.com

Bei Beschwerden nehmen Sie bitte vor Anmeldung Kontakt zur Yogalehrerin auf www.yoga-anandapraxis.de

Kursleiterin: Dagmar Auerbach unterrichtet seit 1992 den Yoga in seiner ganzen Bandbreite und ist als Peter Hess@-Klangmassagepraktikerin tätig.

Mitbringen: bequeme sportliche Kleidung, Tuch, das auf die Matte gelegt wird, und ein Tuch zum Zudecken.

Weitere Information auf www.yoganetzwerk.de

Sonstige Mitteilungen

Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Birkenreisig für das Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

Das Bauernhaus-Museum benötigt für sein Ferienprogramm Birkenreisig und würde sich über Abgaben freuen. Falls Sie Reisig für das Museum haben, melden Sie sich gerne vorher unter der 07527 9550-0. Anlieferung ist in der Vogter Str. 4, 88364 Wolfegg.

Bundesagentur für Arbeit

Telefonaktionstag für Arbeitgeber zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg bietet am Mittwoch, 31. Januar 2024, einen Telefonaktionstag für Arbeitgeber an, die geflüchteten Menschen eine Chance zur Arbeitsmarktintegration geben möchten. Viele Geflüchtete, insbesondere aus der Ukraine, haben seit vergangener Herbst ihre Integrationskurse beendet und sind nun auf der Suche nach einer Arbeit. Die weitere Vertiefung der Sprachkenntnisse und der Einstieg in den Job erfolgen idealerweise parallel. Jobcenter oder Arbeitsagentur können mit Förderangeboten unterstützen. „Wir freuen uns, wenn Betriebe auch geflüchteten Menschen eine Chance geben, deren Deutschkenntnisse noch nicht perfekt sind“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. Interessierte Arbeitgeber erreichen den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit am 31. Januar zwischen 8 und 18 Uhr zur Beantwortung ihrer Fragen unter der Telefonnummer 0800 4 5555 20. Der Anruf ist kostenfrei und unverbindlich. Interessierte Arbeitgeber können sich informieren, um dann zu überlegen, welche weiteren Schritte sie angehen können und wollen.

Unter anderem können folgende Fragen im Fokus stehen:

- Wie kann die Agentur für Arbeit bei der Suche nach potentiellen Mitarbeitenden helfen?
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wie können Mitarbeitende weiter qualifiziert werden?

Landratsamt Ravensburg

One Billion Rising mit Rahmenprogramm

Schwerpunktthema „Stop Catcalling“

Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen - One Billion Rising ist eine internationale Aktion für das Ende von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Statistisch erlebt jede dritte Frau auf der Welt körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt. Das sind eine Milliarde Frauen! Mit dem Tanz-Flashmob am 14. Februar zeigen weltweit Frauen und Männer ihre Solidarität mit allen Betroffenen.

Rahmenprogramm

Dienstag, 30. Januar 2024 | 19.00 Uhr | VHS Ravensburg
Start der landkreisweiten Plakatkampagne: „**Stop Catcalling**“ und Eröffnung der Fotoausstellung: „**Patriarchale Normalitäten**“, von Jule Biggel und dem Kunstkollektiv Tentakel, Berlin mit einer Einführung von Dagmar Wirtz zu Alltagssexismus | Anmeldung: www.vhs-rv.de

Die Fotoausstellung wird bis 16.02. in den Schaufenstern des Weingartner Hofes, Kirchstraße 15, Ravensburg zu sehen sein.

Freitag, 02. Februar 2024 | 16-20.30 Uhr | VHS Ravensburg
Workshop mit Dagmar Wirtz: Bis hierher und nicht weiter! Sexismus im Alltag erkennen und enttarnen. Teilnahmebeitrag: 15 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de

Dienstag, 06. Februar 2024, 18.15-19.00 Uhr | 20.30-21.15 Uhr, Tanzschule Geiger

Tanztraining für den Tanzflashmob am 14. Februar 2024.

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17-18.00 Uhr, Marienplatz
Tanzflashmob/Tanzdemo - One Billion Rising

Samstag, 02. März 2024 | VHS Ravensburg
Selbstbehauptungsworkshop mit Bianka Neußer für Frauen und Mädchen

Workshop 1+2: 10-12:30 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr
Teilnahmebeitrag: 7 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de

Weitere Infos zum Programm: www.ravensburg.de/obr.

Schwerpunktthema „Stop Catcalling“

Im Zentrum der diesjährigen Kampagne von One Billion Rising in Ravensburg steht das Thema „Stop Catcalling“. Catcalling ist unerwünschtes sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber Frauen* in der Öffentlichkeit. Die Kampagne wird gefördert vom Bundesprogramm Demokratie leben!

Forum „Migration.Integration.Gestalten!“ am 02. Februar in Weingarten

Das Landratsamt Ravensburg lädt am 02. Februar von 9:00 bis 16:30 Uhr zu einem Forum „Migration.Integration.Gestalten!“ nach Weingarten ein. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Im vergangenen Jahr haben sich Teilnehmende an sieben lokalen Zukunftswerkstätten zu erfolgversprechenden Rahmenbedingungen für ein gutes Miteinander vor Ort und in der Region ausgetauscht. Bei einem landkreisweiten FORUM möchte der Landkreis nun von den lokalen Erfahrungen hören, einen Blick über die Grenzen des Landkreises hinauswerfen und mit Engagierten und Interessierten ins Gespräch kommen. Der Tag wird eröffnet mit einem Vortrag „Wie kann Integration in ländlichen Räumen gelingen?“ von Frau Prof. Dr. Birgit Glorius von der TU Chemnitz. Anschließend gehen die Teilnehmenden in mehreren Workshop-Runden den Fragen nach:

- Wie können die Menschen vor Ort beteiligt werden?
- Welche Vernetzungsstrukturen brauchen wir?
- Welche Impulse kann die Wissenschaft für die Integrationsarbeit geben?
- Welche Angebote gibt es bei uns in der Region?

Ein Podiumsgespräch, u.a. mit Staatssekretär Siegfried Lorek, zur Frage „Integration – was ist das eigentlich?“ rundet den Tag ab. In den Pausenzeiten besteht die Möglichkeit, sich an Informationsständen über verschiedenste Integrationsangebote und -projekte in der Region zu informieren.



Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Weitere Informationen zum Programm und Anmeldemöglichkeiten sind hier zu finden: <https://www.rv.de/forum>.

Die Veranstaltung wird unterstützt durch das Förderprogramm „Land.Zuhause.Zukunft – Gestaltung von migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen“ der Robert Bosch Stiftung GmbH in Kooperation mit der Universität Hildesheim.

Fachtagung für landwirtschaftliche Direktvermarktung Update: Kundentrends & nachhaltige Verpackungen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am **Dienstag, 27. Februar 2024, von 9.00 bis 16:30 Uhr** einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau.

Nachhaltige Verpackungen werden auch in der Direktvermarktung zunehmend zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert beim Fachtag die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen aktueller Verbraucherverwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Lebensmittelindustrie ebenso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zeigt in ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“, wie daraus Chancen für die Direktvermarktung abgeleitet werden können. Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsystemen“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine **Anmeldung bis Montag, 12. Februar 2024**, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich. „Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Private, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit

mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Schwäbischer Heimatbund e.V., Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de



Öffentliche Veranstaltung Bündnis 90/die Grünen: Nominierung für die Kreistagswahl

Der Wahlkreis 4 umfasst Vogt, Bodnegg, Grünkraut, Schlier, Waldburg und Wolfegg. Die Versammlung zur Aufstellung der Wahlliste findet am Donnerstag, 01.02.2024 um 19:30 Uhr im **Gasthof Adler in Vogt**, Ravensburger Str. 2, 88267 Vogt statt. Es werden die Kandidat:innen für 7 Listenplätze bestimmt, die sich auf 5 Sitze im Kreistag bewerben. Die Versammlung ist öffentlich, stimmberechtigt sind aber nur Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen ab 16 Jahren, die im Wahlkreis 4 Vogt leben. Alle Kandidierenden haben die Möglichkeit, sich 2 Minuten vorzustellen. Bei Fragen können Sie sich gerne an carmen.kremer@gruene-rv wenden.

Vandalismus bei der Landesgartenschau Wangen

Zum wiederholten Maße haben Vandalen Zäune des Landesgartenschaulandes mutwillig aufgeschnitten. Der oder die unbekannt Tater schneiden große Löcher in die Umzäunung. Kaum ist ein Zaun ausgetauscht, sind sie am nächsten Tag schon wieder mutwillig beschädigt, teilt die Gartenschau mit.

Seit Weihnachten werden fast jede Nacht neue Vandalenakte begangen. Die zerschnittenen Zäune finden sich im gesamten Bereich von Sportpark bis Erba. Beim Aussichtsturm war der neu aufgestellte Absperrzaun bereits am nächsten Tag zerstört. Die Landesgartenschau weist darauf hin, dass durch die Löcher im Zaun zusätzliche Gefahrenquellen entstehen und komplett aufgeschnittene Zäune ein Sicherheitsrisiko darstellen. Unbefugte könnten so auf das Gelände kommen, das immer noch Baustelle ist, und im schlimmsten Fall zu Schaden kommen. Außerdem kostet das Reparieren und Ersetzen der Zäune Geld. Geld, das letztlich zu Lasten aller Steuerzahler geht. Die Sachbeschädigungen sind bei der Polizei angezeigt worden, sie ist für sachdienliche Hinweise dankbar.

Kinderkleiderbasar vom Förderverein der Grundschule Obereisenbach e.V.

Verkaufsnummern - Vergabe ab sofort

Am 02.03.2024 von 14.00 bis 15.45 Uhr (13.30 Uhr für Schwangere mit Begleitperson) findet wieder unser Frühjahrs- und Sommerbasar in der Mehrzweckhalle in Obereisenbach statt. Wer etwas verkaufen möchte, bekommt die Verkaufsnummer ab sofort ausschließlich über basarlino.de.



Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.kleiderbasar-obereisenbach.de

Wetzisreuter Mundarttheater spielt im Turnerheim „Bollingers spätes Glück“

Ländliche Komödie in 3 Akten
Von Dieter Rudolf Scholze

Freitag	8. März	15.00 (Senioren)
Freitag	8. März	19.30
Samstag	9. März	19.30
Sonntag	10. März	18.00
Freitag	15. März	19.30
Samstag	16. März	19.30
Sonntag	17. März	18.00
Freitag	22. März	19.30
Samstag	23. März	19.30
Sonntag	24. März	18.00

Karten wochentags 17-19 Uhr unter **Tel. 0177-2705615**

Narrenzunft Höllteufel Altann

Fasnetsumzug Sonntag, 28. Januar 2024

Wir möchten gern alle herzlich zu unserem Fasnetsumzug am **Sonntag, 28. Januar 2024** um 13:31 Uhr nach Altann einladen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Narrenzunft Höllteufel Altann e.V. 1977



Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Vogt
Kirchstraße 11, 88267 Vogt
Telefon (07529) 209-0, Telefax: (07529) 209-24
www.vogt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Smigoc oder sein Vertreter im Amt.



Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 11 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.350 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 26,50 € | digital 17,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/vogt

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

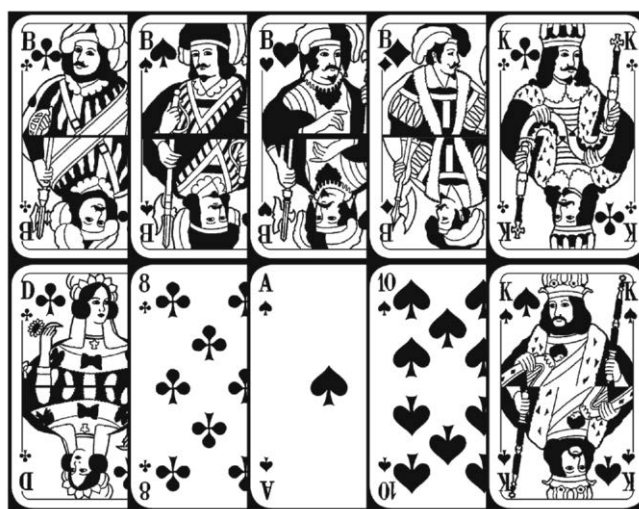
Theater Bodnegg 2024

Liebe Theaterfreunde, die Festhalle Bodnegg ist als Notfallunterkunft für Flüchtlinge vorgesehen. Sollten zwischen Woche 4 und Woche 12, 2024, Flüchtlinge für den Landkreis Ravensburg eintreffen, so werden diese zuerst in der Festhalle Bodnegg untergebracht.

Aus diesem Grund haben die Theatergruppe des MGV und der Vorstand des Männergesangvereins Bodnegg, beschlossen im Frühjahr 2024 kein Theater aufzuführen.

Wir hoffen, dass es im Frühjahr 2025 wieder möglich sein wird für Sie Theater zu spielen.

Danke für Ihr Verständnis,
ihre MGV Theatergruppe Bodnegg.
- (i.A. Klaus Kühn)



Skataufgabe Nr. SK 0421

Kartenabbild: Kreuz-Bube, Pik-Bube, Herz-Bube, Karo-Bube; Kreuz-König, -Dame, -8; Pik-Ass, -10, -König

So oder so Frand Hand platt

Ein Spieler in Vorhand sagt mit dem abgebildeten Blatt – geblendet von einem derart warmen Regen – spontan Grand Hand an. Er spekuliert dabei sogar auf die Gewinnstufe Schneider. Also spielt er sofort Kreuz-8 an – und hat im Handumdrehen, nämlich schon nach dem dritten Stich, verloren. 60! Sagt der Kartengeber: „Hättest Kreuz-Dame anspielen müssen.“ Darauf Hinterhand: „Auch da hätte ich ihn gepackt!“

Frage: Wie beweist Hinterhand bei welcher Kartenverteilung die Richtigkeit ihrer Behauptung?

© DEIKE PRESS 751R6654

Lösung: Vorhand (V): siehe Kartenabbild
Hinterhand (H): Alle übrigen Karten in Kreuz (Ass, 10, 9, 7) und die noch fehlende Zehn in Herz
Mittelhand (M): Kein Kreuz, aber unter anderem Herz-Ass, Karo-Ass und eine dazugehörige Zehn
Skat: Zwei beliebige Freiskarten
Bei diesem Spielverlust ist offenkundig, dass Hinterhand im ersten Stich mit Kreuz-9 übernimmt. Ass und Zehn dazu nachzieht (Z1 Augen), also König und Dame (7 Augen) des Allenspielers abholt, worauf der Partner seine beiden Asses und die Zehn (32 Augen) schmeißt. 60! Auf die Empfängerung des Kartengebers hat Hinterhand diesen Verlustweg gesehen:
1. Kreuz-Dame M ein Ass
2. H Zehn (Herz/Karo) V ?
Schon steht der Allenspieler im Regen. Er kann sich ein Weglassen nicht leisten, muss stechen. Der Rest ist so früher oder später reine Formsache:
V Kreuz-8 M ein Ass
H Kreuz-9 (-11)
V Kreuz-10 H Kreuz-König M Zehn (-24)
(-60)

Mitteilungsblatt



Gemeinde **Vogt**
Das Tor zum Allgäu

Sie haben Fragen zur Zustellung
oder haben Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten.
Melden Sie sich direkt bei unserem Abo-Team,
wir kümmern uns darum.

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

*Kauf am Ort -
fahr nicht fort!*




Handycode

Welcher deutsche Schauspieler versteckt sich hinter
dieser Telefonnummer?

STELLENANGEBOTE

Rentner sucht Beschäftigung auf geringfügiger Basis
Chevrolette67@web.de

AUS DER LANDWIRTSCHAFT



Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

WOCHENEND-ANGEBOT vom 26.01. - 27.01.2024

PAPRIKA-LYONER - mit frischer Paprika - geschnitten	100 g	1,47 €
DEBREZINER - ein Knackwürstchen mit Pfiff	100 g	1,45 €
GESCHLAGENE BRATWURST - delikate aromatisch	100 g	1,09 €
HACKFLEISCH (Rind- und Schweinefleisch) - gemischt	100 g	1,07 €

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 6/7



**- SENIOREN -
MITTEN IM LEBEN**

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Gezielte Werbung -
vernünftige Preise**

Ein neues Zuhause kann so viel bewirken. Sie können es geben

Pflegefamilie gesucht!

Wir suchen dringend eine Pflegefamilie für ein neugeborenes Baby. Der Säugling kann aufgrund familiärer Schwierigkeiten nicht bei seinen Eltern aufwachsen.

Aktuell können Art und Umfang der Einschränkungen noch nicht abgesehen werden, es ist aber von einer dauerhaften Behinderung auszugehen.

Wenn Sie weitere Informationen zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchten, dürfen Sie sich gerne melden bei:
Simon Jago, 0751 977123-151

www.stiftung-liebenau.de

 Einfach mal anrufen

Stiftung Liebenau 

PflegeHilfe  Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause
Leben neu organisiert



Stundenweise
Haushaltshilfe



24
24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Photovoltaikanlagen & Energietechnik

- Persönliche Beratung
- Individuelle Planung
- Maßgeschneiderte Installation
- Thermographieaufnahmen
- Fehleranalysen

eisele solar

Werner Eisele | 88267 Vogt | Tel: 07527 954460 | Email: info@eiselesolar.de

 **Bestattungshaus Zimmermann &Erne** 

Ihr Bestatter mit Herz!

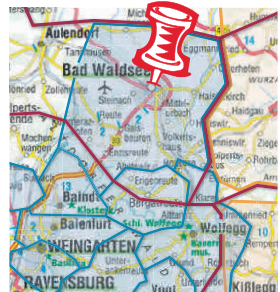
Büro Schlier: Am Sportplatz 4 88281 Schlier Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 414 76	Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 569 38 833
--	--	---

www.bestattungshaus-zimmermann.de

NEU ab Januar 2024

Bad Waldsee

- Erscheinungstag: Donnerstag
- Auflage: 2.500 Exemplare (Vollverteilung: 9.600 Ex.)
- mm-Preis: ab 0,69 €
- in Kombination buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

 **OTT**
Ihr Wolfegger Kaufhaus

JANUAR- UND WSV-VERKAUF

Do. 25.1. bis Mi. 31.1. (ohne So.) jeweils von 8 - 18 Uhr

Wintertextilien bis zu 50 % reduziert!

Neu! Regia und Fortissima Wolle 100 gr. nur 4,99
Nadja-Chenille Wolle 50 gr. statt 3,95 nur 1,95
Glückwunschkarten neue Optik und Designs
Kerzen und Verzierwachs, Kommunionzubehör, Gotteslob,
Bio- und regionale Lebensmittel.

Der Frühling ist bei uns eingezogen – entdecken Sie Neues!

Bitte beachten Sie: Februar-Öffnung vom 22.02. bis 28.02.

www.kaufhaus-ott.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Sparen Sie Geld!
Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

GESCHÄFTSÜBERGABE

Wir übergeben nach fast 2 Jahrzehnten in Vogt, unseren
EDEKA-Markt / das „KNUSPERLE“
an unseren Nachfolger, **Herrn Marco Spyrka** mit Wirkung zum **01. Februar 2024**.

Wir danken allen Kunden, Freunden, Mitarbeitern und Lieferanten für Ihre Treue, es war eine schöne Zeit mit Euch allen. Meine Frau und ich, werden uns Zukünftig nur noch um unseren EDEKA-Markt in Aitrach kümmern.

Da wir am Mittwoch den **31. Januar 2024** Inventur machen, bleibt der EDEKA-Markt, der EDEKA-Getränkemarkt und die POST / Lottoannahmestelle an diesem Tag geschlossen.

Das „Knusperle“ ist am 31. Januar 2024 von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet.

Ab 01. Februar begrüßt Sie Herr Marco Spyrka zu den gewohnten Öffnungszeiten Ihres EDEKA-Marktes.



Herzlichst

Mandy & Rainer Knestele

Wir ♥ Lebensmittel.



GESCHÄFTSÜBERNAHME

Liebe Kundschaft, geschätzte Geschäftspartner,

mit großer Vorfreude möchte ich mich als **neuer Inhaber des EDEKA-Marktes in Vogt** vorstellen. Die intensive Vorbereitung und die herzliche Zusammenarbeit mit dem bestehenden Team haben uns optimal auf diesen Schritt vorbereitet.

Ein herzliches Dankeschön an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vertrauen in diesen Übergang die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft bildet. Gemeinsam werden wir die gewohnte Qualität und Serviceleistungen aufrechterhalten, um Ihre Bedürfnisse weiterhin bestmöglich zu erfüllen.

Es ist mir eine Freude, unsere geschätzte Kundschaft auch unter meiner Leitung in der vertrauten Umgebung begrüßen zu dürfen. Wir setzen weiterhin auf Frische, Vielfalt und besten Service – **für Sie, unsere treuen Kunden.**

Begleiten Sie uns auf unserer Reise und bleiben Sie über Neuigkeiten und besondere Angebote auf Instagram und Facebook auf dem Laufenden.

Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und viele gemeinsame Einkaufserlebnisse!

Herzliche Grüße

Marco Spyrka

Wir ♥ Lebensmittel.

  /edekaspyrka



Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort, Abrechnung
mit Pflegekassen

Tel. 07461 1713457

www.hittel-heilerziehungspflege.jimdo.com

Gemeindeverwaltung, 88267 Vogt
Postvertriebsstück B 7406 C - Entgelt bez. -
Dt. Post AG

KARATE
NEUERÖFFNUNG
VOGT

FÜR KINDER AB 4 JAHRE

30. Januar um 17 Uhr

WIR VERMITTELN

- SICHERHEIT
- DISZIPLIN
- WERTE
- RESPEKT
- KONZENTRATION
- KOORDINATION
- UND VIEL SPASS

Training immer dienstags:
15:00-15:45 Uhr 4-6 Jahre
16:00-16:45 Uhr 7-9 Jahre
17:00-18:00 Uhr ab 10 Jahre

KEIN RISIKO
AM 30.01. ANMELDEN
UND IM FEBRUAR
GRATIS TRAINIEREN.

www.karateschule-imeri.de

Sirgensteinstr. 2
88267 Vogt

Who is WHO?

Vortragsabend

Dr. Beate Sibylle Pfeil - Völkerrechtsexpertin

Die neuen WHO-Vorhaben – eine Gefahr für unsere Demokratie?

Janko Williams - Wirtschaftsjurist; Datenschutzexperte

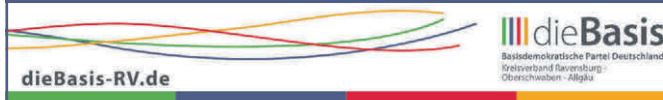
Die WHO und die Digitalgesetze – eine Gefahr für unsere Privatsphäre?

Mi., 07.02.24, 19:00 Uhr

Eintritt auf Spendenbasis

Gasthaus Adler, Vogter Str. 1,

88239 Wangen-Karsee



VERANSTALTUNGEN

Tag der offenen Tür

Freitag, 02. Februar 2024, 16.00 bis 18.00 Uhr



- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil



Wir laden alle Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.
Der Weg ist nicht weit – Wir freuen uns!

Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0

Infoabend für Eltern der Viertklässler und Lehrkräfte
der Grundschulen am Mittwoch, 07.02.2024 und
Montag, 19.02.2024 jeweils um 19 Uhr im Foyer

KULTUR im Bräuhaus

Du hast Lust auf etwas Kultur? Egal ob Kabarett, Singer/
Songwriter, Vorträge, Tanz, Theater, alles findest du
an unserem **Kulturdonnerstag** im altherwürdigen Saal.

Immer ab **19:00 Uhr**.

Für dein leibliches Wohl sorgt sich unser Bräuhausteam.

Gasthof Bräuhaus
Rosberg 1, 88364 Wolfegg

01. Februar 24 „InTakt“ Chor
(Frauenchor „Fröhlich- Fraulich- Frech“ (5€ VK/ 8€ AK)

15. Februar 24 Hashim Hashimov
(Pianist/ Klaviermusik (10€ VK/ 12€ AK))

07. März 24 Kino „die göttliche Ordnung“
(Kinoabend im Saal (5€ VK/ 8€ AK))

21. März 24 Klaus Estermann
(schweizer Mundart (10€/12€))

04. April 24 Dampfmaschinen in Oberschwaben
(Vortrag mit Bildern von Michel Haschek (5€ VK/ 8€ AK)

18. April 24 „Stimmband“
(50 Jahre Musikgeschichte-Band aus Ravensburg(10€VK/12€ AK))

Änderungen vorbehalten
weitere Informationen: 07527/ 9616911 * braeuhaus@rossberg1.net

Werben mit Erfolg